



**Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023**

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0050

**Handlungsprogramm Jugend - Umsetzung des Beteiligungskonzeptes für Jugendliche**

---

**Beschluss Nr. 0139**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Das „Rahmenkonzept zur Jugendbeteiligung“ (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage), welches mit Beschluss Nr. 0090 der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2019 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) zur Umsetzung des Wiesbadener Handlungsprogramms „Jugend ermöglichen“ angefordert wurde, liegt nun vor.
- 1.2. Für die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes sind Kooperationsgespräche mit verschiedenen Ämtern und Akteuren erfolgt. Die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, für die Belange Jugendlicher zuständigen Ämtern ist Voraussetzung für die gelingende Beteiligung.
- 1.3. Die geplante Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz (Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung) bietet der Stadt Wiesbaden damit eine gesetzliche Grundlage, um das Recht auf Beteiligung ernsthaft umzusetzen.
- 1.4. Für das Beteiligungskonzept für Jugendliche wurden bewährte Formate überprüft, zum Teil weiterentwickelt und in einen neuen Zusammenhang gesetzt. Zusätzliche Formate wurden bedarfsorientiert entwickelt, um den unterschiedlichen Lebensbereichen Jugendlicher Rechnung zu tragen.
- 1.5. Für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes ist die Personalausstattung die im Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ beschrieben und aktuell üpl erbracht wird erforderlich (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage). Die Fortführung wird im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Das Beteiligungskonzept für Jugendliche wird ständig bedarfsgerecht weiterentwickelt. Hierbei werden auch die Belange von Kindern in den nächsten Schritten berücksichtigt werden.
- 2.2. Für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes fallen jährlich Kosten für Fortbildungen in Höhe von 7.500 € an. Das Beteiligungskonzept umfasst außerdem die Jugendkonferenz mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 20.000 € jährlich. Für weitere Formate, die Jugendliche unmittelbar betreffen, entsteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 7.500 €. Somit entsteht für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes insgesamt ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 35.000 €.

Der Finanzbedarf wird von Dezernat VI zum Haushalt 2024/2025 angemeldet werden, um in Wiesbaden den kommenden Rechtsanspruch auf Beteiligung durch die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz umzusetzen.

- 2.3. Die Vorlage wird in die Haushaltsplanberatungen überwiesen.

(antragsgemäß Magistrat 21.03.2023 BP 0209)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock